

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 19.10.2023

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Sportwetten endlich als Glücksspiel einstufen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Ein Zeichen der Solidarität mit den Menschen Israels <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Schleicher)</i>
ÖVP	Sektorales Verbot von „E-Chopperrn“ und „E-Mofas“ auf ausgewählten Radwegen – Petition <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Verbot von Schutzhundeausbildungen – Petition an den Steiermärkischen Landtag <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ, Lohr), Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Auswirkungen eines möglichen Ausbaus der Autobahn A9 auf Graz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, Lohr), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
SPÖ	Schulprojektatlas als identifikationsstärkender Beitrag <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, Lohr)</i>
SPÖ	Gegen Periodenarmut – für kostenlose Menstruationsartikel in Grazer Schulen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, FPÖ, Lohr); Antrag, Punkt 1 mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, FPÖ, Lohr), Punkt 2 mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Erhaltung und Förderungen: Brauchtümer und Traditionen in Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	GKB-Infoveranstaltung <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Neos	1. Grazer Stadtbaum <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, Neos)</i>
GR G. Wagner, FPÖ	Grazer Schilderwald von Experten durchforsten lassen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ, Lohr)</i>

Gemeinderat Simon Gostentschnigg, BA

Donnerstag, 21. September 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Sportwetten endlich als Glücksspiel einstufen!

Begeisterung für Sport und Sportereignisse ist vielen Menschen ein wohlbekanntes Gefühl. Wer jemals in ein Stadion von innen gesehen bzw. einen sportlichen Wettkampf im Fernsehen verfolgt hat, weiß: Sportwetten und ihre Anbieter sind allgegenwärtig. Ein Tipp für den Herzensverein vorm Kick am Wochenende gehört für viele zur lieb gewonnenen Matchtag-Routine, die Spannung und Nervenkitzel weiter steigern.

Bei immer mehr Menschen bleibt es aber nicht beim harmlosen Gelegenheitstipp. Die Anzahl an Menschen, die süchtig nach Sportwetten sind, steigt stark. Rund 100.000 Personen in Österreich gelten mittlerweile als wettsuchtgefährdet. Vor allem junge Männer und Menschen, die selbst Sport betreiben (v.a. Fußball) und in Vereinen aktiv sind, haben ein massiv erhöhtes Risiko, ein pathologisches Spielverhalten zu entwickeln – und damit ihre eigene Existenz und die ihrer Angehörigen zu vernichten.

Dies verwundert angesichts der Rahmenbedingungen nicht: Der Zugang zu Sportwetten ist niederschwellig, die Werbung allgegenwärtig, die Einstiegsangebote verlockend. Der Grund dafür: Im Gegensatz zu allen (!) anderen EU-Staaten gelten Sportwetten in Österreich nicht als Glücksspiel, sondern werden als Geschicklichkeitsspiel eingestuft. Sportwetten sind demnach nicht dem Glücksspielgesetz unterworfen, weshalb es neben erheblichen steuerlichen Vorteilen für die Anbieter keine ausreichenden Maßnahmen und Regelungen zum Spielerschutz und zur Prävention von Spielsucht gibt. Auch hinsichtlich der Werbemaßnahmen gibt es in Österreich – anders als in anderen Ländern – kaum Einschränkungen. Die Konsequenzen dieser äußerst fragwürdigen Einstufung von Sportwetten lassen sich in den Spielsucht-Statistiken ablesen: Die Anzahl der Betroffenen hat sich in den letzten sechs Jahren mehr als vervierfacht!

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass Sportwetten nach dem Automaten-glücksspiel das höchste Suchtpotential aufweisen. Klar ist auch: Selbst bei akribischer Recherchearbeit vor einer Sportwette ist es unmöglich, den Spielausgang vorherzusagen. Entsprechend ist eine Einstufung als Geschicklichkeitsspiel nicht seriös argumentierbar.

Hinter Sportwetten stehen äußerst finanzkräftige Anbieter mit guten Lobbys. Ihr Geschäftsmodell beruht darauf, Menschen zum Wetten zu verleiten und sie längerfristig zu binden. Die extrem hohen Umsätze und Gewinne der Branche zeigen, wie gut dieses Modell funktioniert – und die Erfahrungen der Einrichtungen, die von Glücksspielsucht Betroffenen helfen, belegen, wie schädlich dieses Modell für die Gesellschaft ist. Entsprechend ist der Bundesgesetzgeber gefordert, Gemeinwohl- vor Profitinteressen zu stellen und hinsichtlich der Einstufung von Glücksspiel nachzubessern.

Sportwetten sind Glücksspiel und gehören deshalb als solches behandelt!

Daher stelle ich namens KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionsweg ersucht, Sportwetten als Glücksspiel einzustufen und entsprechend in das Glücksspielgesetz aufzunehmen.

GR Dr. Claudia UNGER

19.10.2023

Dringlicher Antrag

Betreff: Ein Zeichen der Solidarität mit den Menschen Israels

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Israel steht seit dem 7. Oktober im Mittelpunkt des weltpolitischen Interesses. Überall haben die bestialischen Terrorangriffe der Hamas Entsetzen und Mitgefühl mit den Opfern ausgelöst. Viele Städte, Länder und Organisationen haben nicht nur dringend dazu aufgerufen, dieses Morden zu beenden und Friedensverhandlungen anzustreben, sondern auch ein sichtbares Zeichen durch Hissen der israelischen Flagge gegeben.

In Graz ist das Ringen um klare Zeichen offensichtlich schwierig. Bis gestern war der Uhrturm noch in pinkes Licht getaucht, die angekündigte Beleuchtung in Weiß und Blau darf also getrost als mangelhafte Geste bezeichnet werden. Dabei sollte es gerade in einer Stadt der Menschenrechte, in der es Einrichtungen wie das UNESCO Trainingscenter for Human Rights und ein Friedensbüro gibt, selbstverständlich sein, dass ein solcher Akt der Grausamkeit eines klaren und starken Protests bedarf.

Graz hat vielleicht keine weltpolitische Bedeutung, aber die Geste, eine israelische Flagge zu hissen, bedeutet mehr als ein Einstimmen in den riesigen Chor jener, die sich weltweit zu Recht über die Hamas und ihre Greueltaten empören.

Es ist ein Zeichen dafür, dass uns die Geschichte der Juden und Jüdinnen, vor allem im 20. Jahrhundert bewusst ist – hier wie dort. Es ist ein Zeichen dafür, dass unsere Stadt solidarisch ist mit jüdischen Menschen, die nach wie vor aufgrund ihrer Religion bedroht und verfolgt werden – hier und dort. Und es ist ein Zeichen dafür, dass Graz Terror auf das Schärfste verurteilt.

Es heißt nicht, dass wir uns des Konflikts in der Region seit der Staatsgründung Israels nicht bewusst wären. Dieser ist komplex und mit großer Verantwortung, Schuld, Bemühungen und Konflikten auf beiden Seiten, Palästinas und Israels, verbunden. Das schwierige Leben der PalästinenserInnen und ihre berechtigten Forderungen sollen damit nicht geringgeschätzt werden. Die jahrzehntelangen Friedensbemühungen und die schwierige Situation für Zivilbevölkerung auf beiden Seiten sind uns bewusst.

Die Hamas ist allerdings eine Terrororganisation, die die Auslöschung des Staates Israel anstrebt. Dagegen vehement aufzutreten, ist aus meiner Sicht unabdingbar, zumal erschreckend viele SympathisantInnen auch in Europa, Österreich und vielleicht auch in Graz fragwürdige Botschaften und Zeichen setzen: BDS, Palästina Solidarität Österreich, deren Homepage von der AIK, der Antiimperialischen Koordination betrieben wird, und Samidoun sind nur drei Organisationen, von denen wir uns alle als Personen und Parteien distanzieren müssen. Kundgebungen wie jene in Wien, bei denen Parolen wie „Marg bar Israel/ Tod Israel“ oder „Free Palestine from the river to the sea“, ein Code für die Vernichtung Israels, gerufen werden, schockieren doppelt, wenn man weiß, dass TeilnehmerInnen einer Solidaritätskundgebung für Israel zu erhöhter Vorsicht aufgerufen wurden, unter anderem dazu, israelische Fahnen auf dem Heimweg zu verstecken. Aus diesem Grund sollten wir sie zeigen.

Ich stelle deshalb namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Bürgermeisterin Elke Kahr wird aufgefordert, so rasch wie möglich zu veranlassen, dass am Rathaus die israelische Flagge zum Zeichen der Solidarität mit den Opfern des Terroranschlags der Hamas gehisst wird, und diese Geste mit der klaren Aussage zu verbinden, dass Aktivitäten von in Graz lebenden Menschen und Vereinigungen, die mit dieser Terrororganisation oder entsprechenden Vorfeldorganisationen sympathisieren, verurteilt und, sofern keine entsprechenden gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen seitens der Stadt bestehen, sanktioniert werden (wie z.B. Förderungen zu versagen).

GR Stefan STÜCKLSCHWEIGER

19. Oktober 2023

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Sektorales Verbot von „E-Choppern“ und „E-Mofas“ auf ausgewählten Radwegen – Petition

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Schon vor einiger Zeit hat Herr Stadtrat Hohensinner auf die Gefährdung von Fußgänger:innen, Radfahrer:innen sowie vieler anderen Verkehrsteilnehmer:innen durch breit bereifte schwere „E-Chopper“ (auch als Easy Rider bekannt) und „E-Mofas“, die gesetzlich derzeit einem Fahrrad gleichkommen, hingewiesen. Über den Sommer hat nun auch Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Judith Schwentner das Thema erkannt, aufgegriffen und die besonderen Herausforderungen, die von diesen Fahrzeugen (im Sinne der StVO) ausgehen, benannt und gefordert, dass diese von den Radwegen verbannt werden sollen.

Das Problem zu erkennen und eine Forderung an den Bund zu richten, ist ein begrüßenswerter erster Schritt in die richtige Richtung. Um lösungsorientiert schnelle Fortschritte zu erzielen, wäre ein wichtiger nächster Schritt, selbst tätig zu werden.

Ein Werkzeug, um schnell auf besonders betroffenen Strecken Abhilfe zu leisten und für mehr Sicherheit zu sorgen, könnte § 43 StVO darstellen. Dieser erlaubt es nämlich, Maßnahmen zu ergreifen, welche einzelne Fahrzeuggruppen aus beispielsweise dem Aspekt der Gefährdung Dritter, das Nutzen bestimmter Streckenabschnitte untersagt. Besonders oft kommt es dabei beispielsweise im Bereich der Schmiedgasse, dem Franziskanerviertel, Parkanlagen und ähnlich engen Stellen in Graz zu gefährlichen Situationen zwischen den bereits oben genannten Gruppen. Ein Verbot von „E-Choppern“ und „E-Mofas“ auf dem Verordnungsweg scheint hier ein schnelles Mittel, um der bezeichneten Forderung Taten folgen zu lassen und die vulnerablen Gruppen zu schützen.

Daher stelle ich namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den folgenden

Dringlichen Antrag:

~~Die gemäß § 44 iVm. § 60 Statut der Landeshauptstadt Graz zuständigen Stellen der Stadt Graz werden auf dem Petitionswege ersucht, zu überprüfen, welche Verkehrswege im Zuge der Anwendung des § 43 StVO von „E-Choppern“ und „E-Mofas“ befreit werden können und ersucht, dort schnellstmöglich ein sektorales Verbot von „E-Choppern“ und „E-Mofas“ umzusetzen.~~



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2023

von

GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit

Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag GR Stücklschweiger - Sektorales Verbot von „E-Choppern“ und „E-Mofas“ auf ausgewählten Radwegen – Petition

„E-Chopper“, „E-Mofas“ und andere E-Fahrzeuge, die rechtlich als Fahrräder gelten, können aufgrund ihrer Geschwindigkeit und Breite Fußgänger:innen und Radfahrer:innen auf Fuß- und Radverkehrsanlagen gefährden. Da die Anzahl dieser Fahrzeuge zunimmt, besteht Handlungsbedarf.

Das von GR Stücklschweiger geforderte sektorale Verbot ist in diesem Kontext naheliegend, rechtlich jedoch nicht verfassungssicher umzusetzen. Zwar ist nach § 43 StVO ein Ausschluss von E-Chopper von Radfahranlagen unter ganz bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich, nämlich wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs erfordert. Diese Erforderlichkeit ist der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs zufolge jedoch sehr genau zu begründen.

Für den Einzelfall bedeutet das, dass Unfallhäufungspunkte mit E-Choppern vorliegen müssen, diese in einem Einzelfallverfahren zu analysieren sind und der jeweilige Streckenabschnitt mit anderen Streckenabschnitten verglichen werden muss. Erst dann könnte ein verfassungskonformes Verbot für einen speziellen Teilbereich eines Radweges verordnet werden.

Dieses Verfahren ist also komplex und die Verordnung wirkt insbesondere erst dann, wenn es schon gehäuft zu Unfällen gekommen ist. Daher ist eine Änderung der Straßenverkehrsordnung der deutlich effektivere und bessere Weg.

Das Thema wird ja auch auf Bundesebene und im Städtebund schon seit geraumer Zeit diskutiert und den Beteiligten ist die Problematik durchaus bewusst. Eine Petition durch den Grazer Gemeinderat ist ein wichtiger Beitrag, um den Handlungsbedarf und die Dringlichkeit zu unterstreichen.

Daher stelle ich namens der Grünen-ALG folgenden

Abänderungsantrag

Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionsweg ersucht, die StVO so abzuändern, dass eine Gefährdung von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen durch E-Chopper, E-Mofas und anderen Fahrrädern rechtlich gleichgestellte E-Fahrzeuge auf Fuß- und Radverkehrsanlagen durch gesetzliche Regelungen unterbunden wird.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023

von

GRⁱⁿ Anna Slama

Betreff: Verbot von Schutzhundeausbildungen – Petition an den Steiermärkischen Landtag

Nach dem Tod einer Joggerin durch einen Hundeangriff in Naarn wird von vielen Seiten zurecht Kritik an den bestehenden Regelungen für Hundehalter*innen laut.

In der Steiermark ist für die Haltung eines Hundes lediglich ein Sachkundenachweis erforderlich, der aber erst innerhalb des ersten Jahres der Haltung erbracht werden muss. Glücklicherweise sind hierzu Änderungen in Sicht. Was aber auf politischer Ebene noch kaum thematisiert wurde, ist die Möglichkeit, dass Hunde von Privatpersonen eine sogenannte Schutzhundeausbildung absolvieren können.

Die Schutzhundeausbildung ist eigentlich dafür konzipiert, Diensthunde, etwa für die Polizei, auszubilden. In diesem Training lernen die Tiere, Menschen festzusetzen, zu verfolgen und an einer „Flucht“ zu hindern. Für die Exekutive wichtige und hilfreiche Funktionen, für Privatpersonen dagegen völlig unpassend.

Für Privatperson ist es nicht notwendig, den eigenen Hund darauf zu trainieren, Menschen zu verfolgen und mit allen Mitteln festzusetzen. Dazu kommt auch noch, dass Hundetraining ein freies Gewerbe ist und somit kein fixes Qualifikationsprofil der Ausbilder*innen voraussetzt. Das bedeutet, dass auch ungeeignete Personen ohne das nötige Fachwissen Schutzhundeausbildungen anbieten können, in denen den Hunden Verhalten und Befehle gelernt werden, die sonst von der Exekutive angewendet werden. Bei einer Ausbildung dieses Kalibers ist das besorgniserregend.

Es werden bei solchen Ausbildungen Triebe gestärkt, die für einen friedlichen Hund nicht wünschenswert und potenziell gefährlich sind, wie Jagd- und Beißtrieb. Ein Hund sollte aber Freund, Begleiter und Familienmitglied sein und keine potenzielle Waffe.

Die Grünen- Alternativliste Graz. Gemeinderatsklub. Rathaus. 3. Stock. Zimmer 360. 8011 Graz. Österreich



Eine Schutzhundausbildung ist also für Privatpersonen nicht erklärbar und schon seit Jahren umstritten. Das Wiener Tierschutzgesetz verbietet daher auch diese Ausbildungen, mit Ausnahme von Diensthunden, aus gutem Grund.

Schutzhundausbildung §8a: Die Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken (Schutzhundausbildung) sowie sonstige vergleichbare Ausbildungen von Hunden, die ein gegen den Menschen gerichtetes Angriffsverhalten beinhalten, sind verboten. Dieses Verbot gilt nicht für die Ausbildung von Diensthunden des Bundes. (Auszug Wiener Tierschutzgesetz).

Die Steiermark muss hier dringend nachziehen. Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die Stadt Graz wendet sich im Petitionsweg an den Steiermärkischen Landtag mit dem Ersuchen, ein Verbot der Schutzhundausbildung für Privatpersonen in der Steiermark umgehend gesetzlich zu verankern.

Zusatzantrag

eingbracht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2023

Zuordnung: Dringlicher Antrag von Gemeinderätin Anna Slama (GRÜNE) betreffend “Verbot von Schutzhundeausbildungen – Petition an den Steiermärkischen Landtag”

Die aktuellen Ereignisse rund um den Tod einer Joggerin in Oberösterreich und die Attacke auf einen Radfahrer in Seekirchen (SBG) zeigen die Defizite der österreichischen Regelungen zur Hundehaltung klar auf. Besonders der dem Föderalismus geschuldete Fleckerlteppich, was die Schutzhundeausbildung für private Halter:innen betrifft, ist ein Missstand, der schnellstens behoben werden muss. Ein bundesweit einheitliches Verbot von Schutzhundeausbildungen für private Halter:innen nach Wiener Vorbild kann sicherstellen, dass Hunde im privaten Bereich nicht mehr zu Kampfhunden trainiert werden und andere Personen in einem höchst gefährlichen Ausmaß gefährden, verletzen oder wie der aktuelle Fall aus Oberösterreich zeigt, sogar töten.

Um für eine bundesweit einheitliche Lösung zu sorgen, stelle ich daher namens der NEOS-Fraktion im Grazer Gemeinderat den

Zusatzantrag:

Der dringliche Antrag von Gemeinderätin Anna Slama (GRÜNE) betreffend “Verbot von Schutzhundeausbildungen – Petition an den Steiermärkischen Landtag” soll wie folgt als zusätzlicher Punkt ergänzt werden:

“Die Stadt Graz wendet sich im Petitionsweg an die Österreichische Bundesregierung mit dem Ersuchen, ein Verbot der Schutzhundeausbildung für Privatpersonen bundesweit einheitlich zu regeln.”



Dringlicher Antrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2023

von

GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit

Betrifft: Auswirkungen eines möglichen Ausbaus der Autobahn A9 auf Graz

Das Land Steiermark hat im September des heurigen Jahres erste Ergebnisse aus der Rohfassung einer Studie zum möglichen Ausbau der Autobahn A9 zwischen Graz-West und Wildon präsentiert. Darin wird entlang der südlich von Graz liegenden Gemeinden von einer deutlichen Zunahme des motorisierten Individualverkehrs bis 2040 ausgegangen, woraus die Studienautoren auf Basis der Datengrundlage aus der Studienrohfassung zum Schluss gekommen sind, dass ein Ausbau der A9 aus verkehrlicher Sicht alternativlos sei.

Gleichzeitig hat die Stadt Graz einen Mobilitätsplan verabschiedet, der eine Reduktion des Kfz-Verkehrs im Stadtgebiet um 50% bis 2040 vorsieht. Diese Reduktion ist Voraussetzung dafür, dass Graz Klimaneutralität bis 2040 erreichen kann.

Daraus ergibt sich ein Widerspruch: Die Stadt Graz will den Kfz-Verkehr von und nach Graz reduzieren, das Land Steiermark geht hingegen von einer Zunahme des Verkehrs auf einer Autobahn aus, die direkt ins Grazer Stadtgebiet führt. Hier besteht dringender Klärungsbedarf, bevor weitere Schritte gesetzt werden.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Vizebürgermeisterin Judith Schwentner wird ersucht, eine von den zuständigen Fachabteilungen des Magistrats durchzuführende Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen eines dreispurigen Ausbaus der A9 zwischen Wildon und Graz-West auf den Kfz-Verkehr in Graz zu veranlassen – vor allem in Hinblick auf die Veränderung der Kfz-

Verkehrsbelastung im Grazer Stadtgebiet, aber auch in Hinblick auf die dadurch nötigen straßenbaulichen Maßnahmen in Graz. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark vorzulegen.

2. Des Weiteren werden die zuständigen Mitglieder des Stadtsenats ersucht, auf politischer sowie auf fachlicher Ebene mit dem Land Steiermark in Austausch zu treten, um für die Zukunft die bestmöglichen klima-, umwelt- und Standort gerechten Mobilitätsentscheidungen für die Stadt Graz, für die südlichen Umlandgemeinden und für den gesamten steirischen Zentralraum zu erarbeiten. Insbesondere sind dabei auch P&R-Lösungen im Einzugsgebiet von Graz und darüber hinaus anzustreben.

Betreff: Schulprojektatlas als
identifikationsstärkender Beitrag



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Dipl. Wirtschaftsing.ⁱⁿ (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung!
Liebe Mitglieder des Gemeinderats!

Graz hat sehr viel zu bieten: Unsere Stadt beheimatet eine ganze Reihe namhafter NGO's, die ganz wesentlich mit zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen, die auch über die Stadtgrenzen hinaus den Gedanken der Menschenrechtsstadt Graz, der solidarischen Gesellschaft tragen; Graz ist der Wirtschaftsmotor des Zentralraumes – mit namhaften Leitbetrieben und Unternehmen; Graz ist mit den Universitäten und Fachhochschulen Bildungsstadt; und nicht zuletzt verfügt Graz über viele städtische Einrichtungen, die der Bevölkerung hervorragende Serviceleistungen bieten. Manches davon ist bekannt, manches ist weniger bekannt – umso wichtiger ist es, frühzeitig bereits Kindern und Jugendlichen diese Bandbreite aufzuzeigen, sie mit ihrer Heimatstadt „vertrauter“ zu machen. Das war auch mit ein Grund dafür, dass Tatjana Kaltenbeck in ihrer Funktion als Schulstadträtin vor gut 25 Jahren einen Schulprojektatlas herausgab, der damals in den Grazer Schulen auf großes Interesse stieß.

Die Idee dahinter: Lehrer:innen sind immer wieder auf der Suche nach interessanten Exkursionen und Projekten – der Schulprojektatlas listet solche Möglichkeiten, die sich in Graz bieten, auf: Von Medien über die verschiedensten Vereine, Unternehmen, Kulturinstitutionen bis hin zu städtischen Einrichtungen wie Feuerwehr, Sturzgasse oder Klärwerk können Dutzende mögliche Themen für Exkursionen, Besichtigungen, Themen aufgelistet werden. Und das durchaus detailliert mit Zielrichtung, den jeweiligen Ansprechpartner:innen, allfälligen Kosten bis hin zur Altersgruppe, für die das Angebot interessant sein könnte. Kinder und Jugendliche können auf diesem Weg wiederum erfahren, was Graz alles zu bieten hat – ein solcher Schulprojektatlas könnte somit auch durchaus identitätsstiftende Wirkung haben, was auch in Hinblick etwa auf die Migration von Bedeutung wäre.

Daher stelle ich im Namen des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Die Abteilung für Bildung und Integration und die städtische Kommunikationsabteilung werden er sucht, unter Beiziehung aller relevanten Abteilungen zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, dass gemäß Motivenbericht ein solcher Schulprojektatlas für die Grazer Volks- und Mittelschulen so wie gegebenenfalls auch für die AHS-Unterstufe entwickelt und aufgelegt wird. Ein entsprechender Bericht ist dem Bildungsausschuss bis Jänner kommenden Jahres vorzulegen.

Betreff: Gegen Periodenarmut - für kostenlose Menstruationsartikel in Grazer Schulen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die sogenannte „Periodenarmut“, also Armut im Zusammenhang mit der Menstruation, ist weltweit ein großes Problem. Man kann sich nicht aussuchen ob und wann man Periodenblutungen hat, aber wenn das Geld knapp ist, werden Dinge wie Perioden-Produkte einfach zum unerschwinglichem Luxusgut.

Die „Perioden-Armut“ weltweit aber leider auch in Österreich zeigt, dass Menstruationsartikel für manche Frauen unleistbar sind, die Gesundheit und sogar der Zugang zu Bildung dadurch eingeschränkt wird. Weil die ehemalige sozialdemokratische Premierministerin Jacinda Ardern in Neuseeland erkannt hat, dass ein gewisser Teil der Mädchen einmal im Monat der Schule fernbleibt, weil sie einfach keinen Zugang zu Menstruationsartikel haben, erklärte sie dieser Menstruations-Armut den Kampf. Auch Neuseeland stellte dann an allen Schulen gratis Menstruationsartikel zur Verfügung. „Junge Menschen sollten nicht auf Bildung verzichten müssen, wegen etwas, das für die Hälfte der Bevölkerung ein normaler Teil des Lebens ist“ meinte Jacinda Ardern nach diesem wichtigen Schritt.

Es ist der aktuellen Koalition zu verdanken, dass es nach vielen Jahren des Einsatzes und Anträgen im Gemeinderat endlich möglich war, ein Pilotprojekt für kostenlose Menstruationsprodukte an 3 Grazer Schulen zu starten. Schüler:innen können dort kostenlos, schnell und unkompliziert Periodenprodukte aus den „Peri-Boxen“ entnehmen.

Mittlerweile ist einige Zeit vergangen und wir sehen, dass das Angebot der Peri-Boxen gut und ohne Komplikationen angenommen wird und für viele junge Frauen eine große Hilfe ist. Es ist daher an der Zeit, dieses Service flächendeckend in der Stadt Graz auszurollen und so Periodenarmut entgegenzuwirken.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

1. Die zuständigen Mitglieder des Stadtsenats und die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, die Möglichkeiten zu prüfen, das Pilotprojekt der „Peri-Boxen“ mit kostenlosen Menstruationsartikel auf alle Grazer Schulen und alle öffentlichen WCs auszuweiten.
2. Die Stadt Graz fordert in einer Petition die Bundesregierung dazu auf, die Steuer für Menstruationsartikel auf 0 zu setzen und kostenlose Menstruationsartikel für alle zugänglich zu machen.

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18. Oktober 2023

Betreff: Erhaltung und Förderungen **Brauchtümer und Traditionen in Graz**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2023 brachte der Korruptionsfreie Gemeinderatsklub eine Anfrage betreffend die heimischen Traditionen und Bräuche sowie zur Durchführung von Brauchtumsfeuern in Graz ein. Unter anderem war die erste Frage direkt an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, wie folgt gerichtet:

*Wie stehen Sie, Frau Bürgermeisterin, zum **Erhalt heimischer Brauchtümer** und zur **Durchführung von Brauchtumsfeuern** – etwa zur Sonnenwende bzw. Ostern – in begrenztem und kontrolliertem Ausmaß?*

Diese konkrete Frage wurde uns bedauerlicherweise nie beantwortet, denn auf diese Anfrage erhielten wir bis dato lediglich eine **Teilerledigung** durch das Umweltamt.

In der fachlichen Beantwortung unserer Anfrage heißt es:

*Jahrzehntelang hat das **Abbrennen von diversen Feuern im Stadtgebiet** aus Anlass von „Brauchtumsfeuern“ insbesondere zu Ostern zu sehr hohen Luftbelastungen geführt. Ähnlich wie bei „Silvesterfeuerwerken“ war damit fast immer ein PM10-Überschreitungstag verbunden. **Nach fachlichen Diskussionen** hat der Gesetzgeber mit einem weitgehenden Verbot reagiert. Nach kurzen anfänglichen Diskussionen wurde dieses Verbot von der Bevölkerung gut akzeptiert und weitaus überwiegend positiv kommentiert.*

Diese - fachliche - Antwort des Umweltamtes lässt Raum für Diskussionen. Zum einen würde sich ein „PM-10-Überschreitungstag“ leicht dadurch verbieten, dass Privaten auch in Zukunft Brauchtumsfeuer und Feuerwerke verboten werden, jedoch (Brauchtums-)Vereinen oder zum Beispiel auch Bezirksräten Möglichkeiten geboten werden, entsprechende Brauchtumsveranstaltungen und damit verbundene „Feuer“ zu erlauben. Realistischerweise wird es im Grazer Stadtgebiet bei einer derartigen Aufweichung der Regelungen zu den bereits genannten Feierlichkeiten (Oster-, Winter- und Sommersonnwendfeier) maximal ein Dutzend Feuer geben, die keinesfall eine massive Luftbelastung darstellen werden.

Was im Zuge dieser Diskussion nicht vergessen werden darf: Obwohl sämtliche Brauchtumsfeuer verboten sind, ist das Abbrennen von diversen Feuern im

„Naherholungsgebiet Auwiesen“ in Liebenau lange Zeit von Seiten der Stadt erlaubt und gefördert worden. Dies führte und führt nahezu täglich zu enormen Belastungen der angrenzenden Bevölkerung sowie der dort lebenden Tiere und Umwelt. Ohne Rücksicht auf geltende Regeln oder die Umgebung und die Anrainer wird schonungslos alles verbrannt was gefunden wird, siehe nachstehendes

Bild vom vergangenen Samstag (14.10.2023):



Ein Benutzer der Auwiesengrillplätze hat die von der Stadt aufgestellten Verbotstafel scheinbar genau studiert und verstanden – und bearbeitet unmittelbar nach Lesen der Tafel im angrenzenden Wald – illegal! - gesammeltes Holz mit der mitgebrachten Axt, um dann ein – nicht erlaubtes! – Feuer zu entzünden.

Der Vollständigkeit halber sei auch angemerkt, dass die Auwiesen tagtäglich auch anderen Umweltbelastungen ausgesetzt sind: Geschirr mit enormen Fettrückständen wird in der Mauer und den umliegenden Tümpeln gewaschen und Müll in Form von Verpackungen, kaputte Griller, Zelte sowie Teppiche (!) werden hinterlassen. Insgesamt handelt es sich bei den Zuständen in der Auswiese um kein einmaliges Ereignis wie bei einem Osterfeuer, sondern um TÄGLICH DUTZENDE Feuer und angezündete Griller, die mit Sicherheit auch die Luftgüte in der Umgebung belasten. Würde man hier aus Sicht der Verantwortlichen also **eine fachliche Diskussion führen**, bliebe nur das von uns bereits seit langem geforderte generelle Feuer und Grillverbot als Lösung übrig.

Insgesamt ist zu beobachten, dass sich über Jahrhunderte entwickelte heimische Traditionen und Bräuche nach und nach aus dem Leben der breiten Masse zu entfernen scheinen, sei es aus Budgetnöten (Perchtenlauf!) oder aufgrund mangelnder Förderung durch die Grazer Stadtregierung, während sich neue, von der breiten Bevölkerung unerwünschte „Bräuche“ wie das ganzjährige Grillfestival bei den Auwiesen – gegen die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung gefördert wird.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat bekennt sich zum Erhalt und zur Förderung der heimischen Traditionen und Brauchtümer im Grazer Stadtgebiet.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende des 1. Quartals 2024 einen Bericht vorlegen, in welchem konkrete Maßnahmen zur verstärkten Förderung heimischer Traditionen und Brauchtümer im Grazer Stadtgebiet dargelegt werden.
3. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen im Interesse der Grazer Bevölkerung und im Sinne der Förderung heimischer Traditionen und Bräuche die notwendigen Schritte in die Wege leiten, damit im Grazer Stadtgebiet zukünftig wieder die Abhaltung einzelner Brauchtumsfeuer (Oster-, Wintersonnwend- und Sommersonnwendfeier) durch Vereine und Institutionen (wie zB einem Bezirksrat) erlaubt werden können.
4. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen im Interesse der Grazer Bevölkerung und im Sinne der Förderung heimischer Traditionen und Bräuche die notwendigen Schritte in die Wege leiten, damit die Ausbreitung unliebsamer, von der klaren Mehrheit der Bevölkerung abgelehnten „Bräuche“ wie dem mittlerweile ganzjährig stattfindenden „Liebenauer Grillfestival“ ein Riegel vorgeschoben werden kann.

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18. Oktober 2023

Betreff: GKB Infoveranstaltung
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Der geplante Ausbau der GKB erhitzt nach wie vor die Gemüter, daran konnte auch die von der GKB abgehaltene „Infoveranstaltung“ nichts ändern. Dass die Leute nur in Kleingruppen in den Veranstaltungsort gelassen wurden, diente lediglich weiterer Verunsicherung statt dem Transport der wichtigen Informationen an alle Betroffenen aber auch Interessierten. Nicht jeder konnte zum Beispiel die Beantwortungen der Fragen der vorhergehenden Gruppe mitverfolgen, geschweige denn im Nachhinein erfragen. Aus welchem Grund die Veranstaltung in der Form abgehalten wurde ist vor allem auf Grund der zu dem Zeitpunkt bereits bekannten Ausmaße der Bürgerinitiative völlig unklar.

Anschließend an die Veranstaltungen schrieben wir direkt einen Brief an die Bürgermeisterin, um zum einen zu informieren und zum anderen auch die Stadt mit der Abhaltung einer „ordentlichen“ Informationsveranstaltung zu betrauen. Hier sollen die Verantwortlichen der GKB in Form einer geführten Veranstaltung allen anwesenden Personen gleichzeitig Rede und Antwort stehen.

Die technischen Details zum Ausbau der GKB Strecke sind bewusst nicht Bestandteil dieses Dringlichkeitsantrages, da diese jedenfalls den Rahmen sprengen würden und aber auch zum Teil individuelle mögliche Belastungen für einzelne Bewohner oder Gebiete darstellen.

Bis dahin, ist seitens der Stadt Graz jedenfalls zu prüfen, ob eine etwaige Änderung der Pläne gegenüber den für den Entscheid zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung enthaltenen Plänen zu einer neuerlichen Entscheidung führen kann und das Projekt doch einer Prüfung unterzogen werden muss.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verantwortlichen der GKB werden ersucht, eine neuerliche Informationsveranstaltung (Bürgerinformationsveranstaltung) zum Ausbau der GKB im notwendigen und geeigneten Rahmen zu organisieren.

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2023

Betreff: „**1. Grazer Stadtbaum**“

Die Baustellensituation in der Grazer Innenstadt dominiert mittlerweile seit vielen Monaten die politische Diskussion in unserer Stadt. Neben leeren Fördertöpfen, politischen Schuldzuweisungen und Demonstrationen bleibt nur mehr wenig Raum, um über die Perspektiven und Potenziale der Grazer Innenstadt zu diskutieren. Zudem heizt der Klimawandel die Innenstadt immer weiter auf, was vor allem die Aufenthaltsqualität im Sommer stark negativ beeinflusst. Passiert weiterhin nichts bzw. zu wenig, wird die Grazer Innenstadt einen irreparablen Schaden davontragen, von dem vor allem die Innenstadtwirtschaft betroffen sein wird. Um das abzuwenden, braucht es jetzt geeignete kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, damit die Grazer Innenstadt künftighin gut begleitet und zukunftsfit umgestaltet werden kann.

Kurzfristige Maßnahmen betreffen dabei vor allem die Wirtschafts- und Förderungspolitik der Stadt Graz. Hierbei ist federführend die Wirtschaftsabteilung gefordert, um allen Unternehmer:innen rasch jene Hilfe zukommen zu lassen, die sie wegen der Auswirkungen der aktuell immer noch laufenden Megabaustelle zur Innenstadtentlastung brauchen. Mittelfristig braucht es Maßnahmen, um die Attraktivität der Innenstadt als Standort weiter zu steigern, beginnend bei geeigneten Verkehrskonzepten bis hin zu einem funktionierenden und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestatteten Citymanagement.

Und auf längere Sicht gesehen, muss die Innenstadt “grüner” werden. Das bedeutet: es braucht mehr Grünraum mit klimawirksamen Bäumen, Dachbegrünung, kühlende Wasserflächen, Parks, etc. - nur so wird die Innenstadt in immer heißeren und trockeneren klimatischen Bedingungen lebenswert bewohnbar bleiben.

Weil Bäume viele Jahre benötigen, um zu wachsen und damit klimawirksam zu werden, fordern wir NEOS seit langem eine [Stadtallee](#), die vom Jakominiplatz über die Herrengasse und die Annenstraße bis hinaus zum Hauptbahnhof führt. Damit wollen wir ein erträgliches Klima für die Zukunft schaffen und die Grazerinnen und Grazer zum Verweilen einladen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Grazer Innenstadt das Potenzial hat, zur schönsten Flaniermeile Österreichs zu werden. Doch bis heute hat sich diesbezüglich nichts getan. Es braucht jetzt endlich die ersten Schritte, damit die Grazer Innenstadt eines Tages klima- und damit zukunftsfit sein wird. Aus Sicht von uns NEOS gilt es keine Zeit mehr zu verlieren.

Beginnen wollen wir mit der Pflanzung des 1. Grazer Stadtbaumes. Dieser Baum soll nicht nur als Symbol für ein klimafittes Graz stehen, sondern auch der erste Baum der gerade erwähnten Stadtallee sein. Dieser Stadtbaum soll zwischen Kapistran-Pieller-Platz, Franziskanerkirche und Erzherzog-Johann-Brücke stehen und eine vielseitige Funktion im Rahmen der städtischen Entwicklung übernehmen. Er wird nicht nur als ästhetisches Element dienen, sondern auch maßgeblich zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität beitragen. Als erster Baum der Stadtallee stellt er in seinem Wirkungskreis Schatten

bereit, reguliert das Mikroklima, verbessert die Luftqualität durch die Aufnahme von Schadstoffen und schafft einen einladenden öffentlichen Raum um sich herum, der den Grazerinnen und Grazern als Treffpunkt und Platz der Erholung dienen soll.

Die Auswahl des Baums soll mit Einbezug der „[Liste förderbarer Baumarten](#)“ erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass er den örtlichen klimatischen Bedingungen entspricht und in das städtische Umfeld integriert werden kann. Überlegt werden soll, ob nicht gleich ein “größerer” Baum umgepflanzt werden kann. Außerdem sollen die Grazerinnen und Grazer in Form von Baumpatenschaften bei der Pflanzung des Stadtbaumes und künftig bei der Schaffung der Stadtallee miteinbezogen werden. Diese Form der engagierten Beteiligung trägt dazu bei, Graz gemeinsam zu einem attraktiveren und lebenswerteren Ort für die Zukunft umzugestalten und unterstreicht unser Engagement für eine nachhaltigere Zukunft.

Darüber hinaus kann der gegenwärtige Antrag als Ergänzung des GR-Stücks „[Grazer Stadtbaum - Baumpflanzungen im Grazer Stadtgebiet](#)“ (GZ: 053647/2020/0010 und GZ: A8-205500/2022-47) gesehen werden. Denn möchte sich unsere Stadt wirklich zu einer klimafitten Stadt der Zukunft weiterentwickeln, müssen jetzt versiegelte Flächen aufgebrochen und neuer Grünraum geschaffen werden. In Punkt B des angeführten Gemeinderatsstückes wird von Baumpflanzungen und Baumstandortverbesserungen im öffentlichen Straßenraum gesprochen. Leider fehlen in der dortigen Auflistung der ausgewählten Standorte sowohl Jakominiplatz, Herrengasse, Hauptplatz, Murgasse als auch die Annenstraße - zusammengefasst die beiden größten Einkaufsstraßen der Stadt. Doch gerade hier sind im Sinne der Weiterentwicklung und Attraktivierung des Standortes jene Maßnahmen umzusetzen, die die Grazer Innenstadt endlich klima- und damit zukunftsfit machen.

Daher stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den folgenden

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie und bis wann die Umsetzung des 1. Grazer Stadtbaumes gemäß des Motivenberichtes erfolgen kann und wie hoch die Kosten dafür wären.

Über das Ergebnis der Prüfung sollen die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie der Antragsteller bis spätestens im Jänner 2024 informiert werden.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19. Oktober 2023

Betreff: Grazer Schilderwald von Experten durchforsten lassen
Dringlicher Antrag

Das steigende Verkehrsaufkommen der letzten Jahrzehnte auf Österreichs Straßen, die Erhöhung des Durchschnittsalters der Straßenbenützer und eine immer stärker werdende Informationsüberflutung im Alltagsverkehr führen zu einer rasant ansteigenden Komplexität für sämtliche Verkehrsteilnehmer. Aufgrund dessen kommt den Verkehrsleiteinrichtungen sowie der Straßenbeschilderung eine immer wichtiger werdende Bedeutung zu. Damit diese Klarheit im Straßenverkehr schaffen können, muss ein besonderes Augenmerk auf die Lesbarkeit und Sinnhaftigkeit gelegt werden.

Tatsächlich wird der Straßenbenützer mit einer oftmals unübersichtlichen Situation konfrontiert. Nicht nur bei hohen Geschwindigkeiten ist aufgrund der Fülle an Straßenschildern ein schnelles Erfassen der Regelungen schwierig, auch in Ortsgebieten stößt der Lenker eines Fahrzeuges häufig an die Grenzen des Zumutbaren, wenn es um das ganzheitliche Verstehen der Straßenverkehrsvorschriften geht.

Beispiele für eine derartige Schilderflut gibt es zur Genüge. So berichtet die „Kleine Zeitung“ bereits im Oktober 2018 über den Teilbereich des Liebenauer Gürtels, auf welchem sechs Geh- und Radweg Schilder hintereinander montiert waren – jeder Teilbereich des Radweges war nur wenige Meter lang. Ein Umstand, der erst durch die vor wenigen Wochen in die Wege geleitete Sanierung des Straßenstückes behoben werden konnte. (Quelle: https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5518491/Ausnahmesituation_Schilderwald-in-Graz_Die-kuerzesten-Rad-und)

Ähnlich irritiert dürften Verkehrsteilnehmer am Grazer Hauptbahnhof sein. Auch dort ist die Beschilderung des Radweges keinesfalls eindeutig, wie eine aktuelle Reportage des „Grazer“ aufzeigt. In der Innenstadt ist es die Beschilderung der Fußgängerzone und die damit verbundenen Ladezeiten, die bei den Autofahrern Fragezeichen hinterlassen dürfte. (Quelle: „Grazer“, Ausgabe vom 1. Oktober 2023, Seite 12)

Dabei ist eine Durchforstung der Straßenschilder im Sinne der Verkehrssicherheit sogar von Experten angeraten. Bereits 2018 berichtete der „ORF Steiermark“ in Zusammenhang mit einer Initiative der Freiheitlichen auf Landesebene beispielsweise folgendes: „Kurt Fallast vom Institut für Straßen und Verkehrswesen an der Technischen Universität Graz und Geschäftsführer des Ingenieurbüros Planum

hält nicht wenige Verkehrsschilder für überflüssig - sie würden den Verkehrsteilnehmer nicht nur ablenken, ,er wird manchmal durch Verkehrsschilder entmündigt und verlässt sich eigentlich immer darauf, wenn es wo gefährlich oder unübersichtlich wird, dann gibt es ohnehin ein Schild. Also da ist eine Durchforstung ganz sicher sinnvoll.‘ Laut Fallast gibt es auch Verkehrsschilder, die gar nicht mehr der Verordnung entsprechen, etwa wenn sie nach einer Baustelle nicht wieder an der richtigen Stelle aufgestellt wurden und: ,Viele Halteverbote, Parkverbote, Ladetätigkeiten sind oft nachträglich mit irgendwelchen Zusatzschildern versehen worden, das betrifft weitgehend das Gemeindestraßennetz.“ (Quelle: <https://steiermark.orf.at/v2/news/stories/2939316/>)

Verkehrstafeln sollten den Sinn haben, ein geordnetes Befahren der Straßen sicherzustellen. Wenn jedoch die Straßenbenützer mit einer oftmals unüberschaubaren Situation, ausgelöst durch eine Vielzahl an Schildern, konfrontiert werden, kann genau das Gegenteil passieren und es zu einer Ablenkung kommen. Um dem entgegenwirken zu können, ist es notwendig, einfache und übersichtliche Situationen auf Österreichs Straßen zu schaffen. Auch seitens der Stadtregierung sollte eine Durchforstung des Schilderwaldes in der Landeshauptstadt angestrebt werden, um in einem weiteren Schritt die Veränderungen von Verkehrsleiteinrichtungen in die Wege leiten zu können.

Namens des Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Stadträtin Judith Schwentner wird aufgefordert, innerhalb des eigenen Wirkungsbereiches

1. gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Magistrates eine Evaluierung der Notwendigkeit der ausgeschilderten Gebote und Verbote an Grazer Straßen durchzuführen,
2. gegebenenfalls eine Reduzierung von nicht notwendigen Verkehrstafeln anzustrengen und
3. dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.